

## Investorenauswahlverfahren Grundstücksverkauf von zwei Baugrundstücken

Die Gemeinde Adendorf beabsichtigt die Veräußerung von zwei in ihrem Eigentum stehenden Grundstücken. Die attraktiv gelegenen Entwicklungsgrundstücke befinden sich im Schnedeweg und sollen an eine Investorin bzw. einen Investor zur Neubebauung mit Wohnraum veräußert werden.

Im Einzelnen liegen die Grundstücksgrößen bei 2.410 m² und 2.250 m². Da die Grundstücke in einem Wohngebiet liegen, in welchem eine Zurverfügungstellung von preisvergünstigten Wohnbaugrundstücken an einkommensschwache Personenkreise nach bestimmten Kriterien erfolgte (u. a. Höhe des Jahreseinkommens, Kinderanzahl, Behinderung oder Pflegebedürftigkeit und ehrenamtliche Tätigkeit), beabsichtigt die Gemeinde Adendorf einen Verkauf zum Zwecke der sozialen- und sog. bezahlbaren Wohnbebauung für Bevölkerungsgruppen mit geringem bzw. mittlerem Einkommen. Die Veräußerung erfolgt mit der Maßgabe, dass zu gleichen Teilen die Vorgaben der NBank zur allgemeinen Mietwohnraumförderung nach § 3 Abs. 2 NWoFG und § 5 Abs. 2 Nr. 2 DVO-NWoFG eingehalten werden und eine entsprechende Mietpreisbindung (6,10 €/m² nach § 3 Abs. 2 NWoFG sowie 7,50 €/m² nach § 5 Abs. 2 Nr. 2 DVO-NWoFG) vorgesehen wird.



In dem Wohngebiet hat es archäologische Funde gegeben. Auf dem Grundstück in Größe von 2.410 m² ist bereits eine archäologische Voruntersuchung erfolgt. Sollten weitere Untersuchungen erforderlich werden, sind diese vor Baubeginn auf Kosten des neuen Eigentümers zu veranlassen. Auf dem Grundstück in Größe von 2.250 m² sind noch keine archäologischen Untersuchungen erfolgt. Die notwendigen

archäologischen Untersuchungen sind ebenfalls auf Kosten des neuen Eigentümers vor Baubeginn zu veranlassen.

Investoren können bis zum 10.01.2025 ein verbindliches Angebot in Schriftform (per E-Mail oder auf dem Postwege) mit Planungskonzept für beide Grundstücke abgeben. Das Planungskonzept muss mindestens einen Lageplan (M 1:500), Ansichten in Farbe und Angaben zur Anzahl der Wohnungen und den Wohnungsgrößen enthalten. Die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 44 "Papageienweg" sind einzuhalten.

Das Planungskonzept ist im Rahmen einer nichtöffentlichen Sitzung dem Verwaltungsausschuss informativ vorzustellen.

Maßgebliches Entscheidungskriterium für die Veräußerung ist ausschließlich der Kaufpreis.

Die entsprechenden Bebauungsvoraussetzungen sowie weitere Informationen sind ab dem 02.12.2024 auf der Internetseite der Gemeinde Adendorf unter Rathaus/Bauen und Wohnen/Baugrundstücke erhältlich.

## **Ansprechpartner:**

Herr Ninnemann, Rathausplatz 14, 21365 Adendorf, Tel. 04131 – 9809 30, <a href="mailto:christian.ninnemann@adendorf.de">christian.ninnemann@adendorf.de</a>.

Fragen zum Veräußerungsverfahren sind schriftlich per E-Mail zu stellen. Die Antworten zu gestellten Fragen werden auf der o.g. Internetseite allen Interessenten bereitgestellt.